



Allgemeine Bedingungen für Montage, (Tele-) Service und Inbetriebnahmen (Deutschland)

Allgemeines

Die allgemeinen Bedingungen für Montagen, Service und Inbetriebnahmen gelten für alle Tätigkeiten, die wir an von uns gelieferten Einrichtungen und an Kundenanlagen durchführen. Soweit keine besonderen Regelungen in diesen allgemeinen Bedingungen für Montagen, Service und Inbetriebnahmen enthalten sind, gelten auch für Montagen und Reparaturen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Aufgabe des Servicetechnikers/Monteurs

Unsere Monteure werden nach vertraglicher Absprache mit dem Kunden oder auf dessen besondere Anforderung zur Montage, Überholung oder Instandsetzung der von uns gelieferten Erzeugnisse und deren Vorführung eingesetzt. Hierüber hinausgehende Arbeiten können übernommen werden, wenn sie mit uns vorher vereinbart werden. Der Monteur hat sich an die Arbeitszeit im Betrieb der Kunden zu halten und der Betriebsordnung des Werkes zu unterwerfen. In dringenden Fällen ist unser Monteur zur Leistung von Überstunden verpflichtet. Im Rahmen seiner Montage-, Service- und Inbetriebnahmeabrechnung hat er dem Kunden eine Aufstellung seines Arbeitsstundenaufwandes vorzulegen. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Kunden wird die Aufstellung der Arbeitszeit, die ordnungsgemäße Übergabe der Einrichtung und die ordnungsgemäße Durchführung von Sonderaufgaben bestätigt. Unsere Monteure haben Anweisung, sofort nach Beendigung der Arbeiten die Stundennachweise von unseren Kunden unterschreiben zu lassen. Ist der Besteller oder ein von ihm Beauftragter zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend, so gelten die von unserem Monteur festgelegten Eintragungen auch ohne Unterschrift des Bestellers als verbindlich. Bei Montage-, Serviceeinsätzen oder Inbetriebnahmen, die sich über längere Zeiträume erstrecken, erfolgt eine wöchentliche bzw. monatliche Abrechnung. Unsere Monteure sind nicht berechtigt, in irgendeiner Form rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

Beihilfe des Kunden

Die Vorarbeiten für die Durchführung der Montagen, der Services und der Inbetriebnahmen sind vom Kunden so rechtzeitig zu erledigen, dass der Monteur unmittelbar nach seiner Ankunft mit der Montage-/Servicearbeit sowie Inbetriebnahme beginnen kann. Bei Festpreismontagen werden Wartezeiten, die durch den Kunden zu verantworten sind, als Arbeitszeit verrechnet. Die für die Montage, den Service und die Inbetriebnahme notwendigen Hilfseinrichtungen wie z.B. Hebezeuge, Rüsthölzer, Seile u.a. sowie die erforderliche Betriebskraft und Beleuchtung sind vom Kunden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hilfsmannschaften und Hilfskräfte, gegebenenfalls auch Facharbeiter, stellt im Bedarfsfall der Kunden auf seine Kosten. Diese Helfer haben sich nach den Arbeitsanweisungen unseres Monteurs zu richten.

Haftung

Wir haften unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche nur für die ordnungsgemäße Montage, den Service und Inbetriebnahme und zwar in der Weise, dass wir die eintretenden Mängel der Montage, des Services und der Inbetriebnahme auf unsere Kosten beseitigen, wobei wir die freie Wahl haben, in welcher Weise die Beseitigung durchzuführen ist. Wir haften nicht für Mängel der Montage, die auf Eingriff des Kunden oder auf Handlung Dritter zurückzuführen sind und nicht für Handlungen unserer Monteure oder Hilfskräfte, wenn diese Handlungen nicht unmittelbar mit den Montage-, Servicearbeiten in Zusammenhang stehen. Für Schäden an Montageteilen haften wir nur, soweit wir diese Schäden zu vertreten haben. Die Haftung ist dabei auf die Beseitigung der Schäden beschränkt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verjähren die Ansprüche des Kunden aus einer Montage 6 Monate nach deren Beendigung. Die Forderung ist bei Weiterverkauf der bearbeiteten Angelegenheit nicht übertragbar.

Montage-Hinweis

Nach einigen Betriebsstunden (je nach Belastung der Anlage) sind sämtliche Hydraulikverschraubungen zu kontrollieren bzw. nachzuziehen, da nach dieser Zeit (u.a. durch auftretende Vibrationen und wechselnder Belastung) die Verschraubungen sich lockern und undicht werden können.

Berechnung der Kosten für Montagen, Service und Inbetriebnahmen

Grundlage für die Berechnung der Montage-/Servicestunden und Stunden für eine Inbetriebnahme ist eine 40-Stundenwoche mit folgenden Arbeitszeiten

Montag bis Freitag

7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Berechnet wird jeweils die Hin- und Rückfahrt sowie die reine Arbeitszeit. Für Rüstzeiten (z.B. Material bzw. Werkzeug bereitstellen) werden jeweils bei eintägigen Einsätzen 1 Stunde für Rüstarbeiten vor der Abreise und 1 Stunde nach der Rückreise von einem Montage-/Serviceort pro Monteur und bei mehrtägigen Einsätzen 2 Stunden vor Abreise und 1 Stunde nach der Rückreise berechnet. Bei mehrtägigen Montage-/Serviceeinsätzen und Inbetriebnahmen werden diese Kosten jeweils am ersten und letzten Tag der Montage/des Services/der Inbetriebnahme berechnet.

Arbeitsstunden

Stundensatz eines Servicemitarbeiters	€ 130,00
Stundensatz einer Elektrofachkraft	€ 160,00
Stundensatz eines Programmierer (SPS / Roboter)	€ 180,00

Zuschläge

Überstundenzuschlag ab 7,4 h	25 %
Nachstundenzuschlag ab 20.00 Uhr	50%
Zuschlag für Nachtstunden und gleichzeitige Überstunden	25% + 50%
Zuschlag für Montage-/Servicestunden an Samstagen (bis 7,4h)	50%
Zuschlag für Montage-/Servicestunden an Sonntagen (bis 7,4h)	100%
Zuschlag für Montage-/Servicestunden an gesetzlichen Feiertagen (bis 7,4h)	125%
Zuschlag für Expresssupport innerhalb 48 h vor Ort	€ 500,00

Auslösung

Für jede Abwesenheit ab 8 Stunden von unserem Werk in Germersheim wird eine Auslösung berechnet:

Pauschale ab 8 Stunden	€ 32,00
Pauschale ab 14 Stunden	€ 52,00

Übernachtungspauschale

	€ 85,00
--	---------

(Wird diese aus zwingenden Gründen überschritten, erfolgt die Abrechnung nach Hotelbeleg)

Kilometergeld für An- und Rückreise (mit Firmen-Fahrzeug)

€ 1,20/km

(auch für Fahrten von der Unterkunft zur Arbeitsstelle)

Flugkosten und Transfer

- Taxi- und Mietwagenkosten, Parkgebühren etc. nach Aufwand

Material

Zusätzliches Material für Montagen, Service und Inbetriebnahmen wird nach Aufwand berechnet, wobei Kleinmaterial wie Schrauben usw. pauschal berechnet werden.

Stand: April 2024

Walther Systemtechnik GmbH
Hockenheimer Straße 3
76726 Germersheim

Tel.: +49 7274-7022-0
Fax: +49 7274-7022-91
E-Mail: info@walther-systemtechnik.com

Geschäftsführung:
Dr. Ing. Frederic Förster
Dr. Ing. Henning Wagner
USt.-IDNr.: DE-811825058
WEEE-Reg.-Nr.: DE 28437987
Amtsgericht Landau
HRB 11456

VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau
IBAN: DE65 5489 1300 0061 6006 04
BIC: GENODE61 BZA



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9108643782